

Niederschrift

über die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 05.11.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:**Vorsitzender des Kreistags**

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Büscher, Jan
Danielczyk, Ralf
Deitert, Frederik Josef
Dweir, Stephan
Hirtz, Achim
Holtkamp, Stefan
Holtrup, Annette
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Klöpper, Hendrik
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Merten, Michael
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Prott, Ulrike
Rulle, Hartmut Burkhard
Selhorst, Angelika
Thewes, Jens
Vogdt, Christian, Dr.
Volpert-Bertling, Mechthild
Weiling, Andreas
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Brochtrup, Kathrin
Flögel, Josef
Jansen, Patrick
Kübber, Florian
Raack, Mareike
Spräner, Uta
Vogelpohl, Norbert
Wewers, Isabelle

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kiekebusch, Heiner
Ley, Claudia
Pohlschmidt, Anke
Postruschnik, Anja
Spiekermann-Blankertz, Michael
Sticht, Niklas Gabriel
Waldmann, Johannes

AfD-Kreistagsfraktion
Baltes, Ulrich
Günther, Konrad
Günther, Susanne
Kellmann, Jens
Winkelsett, Ursula

FDP-Gruppe im Kreistag des Kreises Coesfeld
Loest, Sebastian
Schäfer, Sabine

DIE LINKE-Gruppe im Kreistag Coesfeld
Crämer-Gembalcyk, Sonja
Harting, Enrica

Kreistagsgruppe UWG im Kreis Coesfeld
Hagene, Thomas
Kirstein, Günter, Dr.

Fehlende Kreistagsmitglieder
Geuking, Niels (CDU)
Hopf, Tobias (GRÜNE)
Niermann, Ursula (GRÜNE)

Verwaltung
Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Helmich, Ulrich
Ruhe, Alexander
Boehle, Jens
Grotke, Jutta
Klönnne, Fabian
Vöcking, Luca
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuschauer. Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag mit Schreiben vom 23.10.2025 gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen wurde und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Er gratuliert dem Ktabg. Hirtz zu seinem heutigen Geburtstag.

Er weist auf die neue Sitzordnung hin, die der neuen Verteilung der Sitze der Fraktionen und Gruppen im Kreistag geschuldet sei. Diese sei im Ältestenrat sowie zwischen den Fraktionen/Gruppen vorab besprochen worden. Wegen der geheim durchzuführenden Wahlen der stellvertretenden Landrätnnen/Landräte ahabe man zudem „Wahlkabinen“ aufbauen müssen.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie sich nicht neben Mitglieder der AfD-Kreistagsfraktion setzen werde. Sie berufe sich dabei - so Ktabg. Crämer-Gembalcyk - auf die historisch gewachsenen Sitzordnungen, die aus der französischen Nationalversammlung von 1789 hervorgegangen und später in Deutschland durch das Paulskirchenparlament von 1848 übernommen worden seien. Den Termin des Ältestensrates habe sie leider verpasst, da sie nicht gewusst habe, dass sie nun Mitglied in diesem Gremium sei. Sie werde sich daher auf die Treppe setzen, wenn es keine andere für sie zufriedenstellende Regelung gebe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist nochmals auf die vorherigen Absprachen zur Sitzordnung. Gleichwohl könne sie sich einen freien Platz auswählen. Für heute verbleibe es aber bei der getroffenen Regelung.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages ab dem 01.11.2025
Vorlage: SV-11-0001
- 3 Feststellung des Mitglieds, welches dem Kreistag am längsten ununterbrochen angehört
Vorlage: SV-11-0006
- 4 Vereidigung des Landrats und Einführung in das Amt
Vorlage: SV-11-0007
- 5 Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat
Vorlage: SV-11-0008
- 6 Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätnnen
Vorlage: SV-11-0009
- 7 Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte/Landrätnnen
Vorlage: SV-11-0010

- 8 Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen
Vorlage: SV-11-0011
- 9 Regelung der Befugnisse der Ausschüsse/Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: SV-11-0012
- 10 Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: SV-11-0013
- 11 Festlegung der Anzahl und Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
Vorlage: SV-11-0014
- 12 Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Stellvertretungen sowie Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze
Vorlage: SV-11-0016
- 13 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: SV-11-0015
- 14 Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates
Vorlage: SV-11-0017
- 15 Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen und Gruppen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung
Vorlage: SV-11-0002
- 16 Papierloser Sitzungsdienst
Vorlage: SV-11-0003
- 17 Geschäftsordnung des Kreistages
Vorlage: SV-11-0030
- 18 Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-11-0031
- 19 Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
Vorlage: SV-11-0024
- 20 Wahl von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises Coesfeld in die EUREGIO-Zweckverbandsversammlung
Vorlage: SV-11-0025
- 21 Wahl der Mitglieder des EUREGIO-Rates
Vorlage: SV-11-0026
- 22 Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und Wahl des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland
Vorlage: SV-11-0027

- 23 Deutschlandticket; Fortführung ab dem 01.01.2026
Vorlage: SV-11-0029
- 24 Sachstandsbericht zur Änderung des kommunalen Vergaberechts
Vorlage: SV-11-0040
- 25 Mitteilungen des Landrats
- 26 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern (TOP 1). Im nicht-öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten (TOP 2 nöt) und keine Presseveröffentlichungen (TOP 3 nöt).

TOP 2 öffentlicher Teil
SV-11-0001**Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages ab dem 01.11.2025****Beschluss:**

Zu Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages für die Wahlperiode vom 01.11.2025 bis 31.10.2030 werden bestellt:

- AN Christian Lechtenberg
- KOI Luca Vöcking
- KORR Jens Boehle
- KRR Fabian Klönne

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil
SV-11-0006**Feststellung des Mitglieds, welches dem Kreistag am längsten ununterbrochen angehört****Beschluss:**

Zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 44 Abs. 3 KrO NRW bestimmt der Kreistag den Ktabg. Anton Holz als Mitglied, welches dem Kreistag am längsten ununterbrochen angehört.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil
SV-11-0007**Vereidigung des Landrats und Einführung in das Amt**

Ktabg. Holz erklärt, dass er bereits 2020 die Vereidigung von Landrat Dr. Schulze Pellengahr vorgenommen habe. Damals herrschten wegen der Corona-Pandemie ganz andere Verhältnisse. Eine feierliche Vereidigung sei damals unter den Umständen nicht möglich gewesen. Daher wolle er sich - dem Anlass entsprechend - dieses Mal etwas mehr Zeit nehmen.

Mit einem kleinen Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre fährt Ktabg. Holz fort. Man habe viel gelernt seitdem. Es wurde stets mit Respekt und sachlichen Argumenten auch kontrovers diskutiert. Meistens habe man aber Kompromisse gefunden und zu 90% einstimmige Beschlüsse zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld gefasst. Der Kreis Coesfeld als „kleiner Tiger“ habe sich weiter gut entwickelt. Größere Nachbarn würden manchmal neidisch auf den Kreis Coesfeld blicken.

Für die Zukunft wünsche er sich weiter einen guten persönlichen Umgang untereinander im Kreistag, mit der Verwaltung und auch in der kommunalen Familie mit den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Auch ein guter interfraktioneller Austausch sei wichtig, sodass er sich auch die Fortführung der guten Tradition des informellen Zusammenkommens nach den Kreistagssitzungen zum Austausch bei einem kleinen Imbiss wünsche. Mit dem Aufruf „Packen wir's an!“ beendet Ktabg. Holz seine Ansprache.

Sodann nimmt Ktabg. Holz die Vereidigung vor. Landrat Dr. Schulze Pellengahr spricht folgenden Dienstnid, den Ktabg. Holz zunächst vorspricht:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich bei Ktabg. Holz für die feierliche Ansprache und Vereidigung und bei den Kreistagsabgeordneten für die bisherige gute Zusammenarbeit. Alle hätten den gleichen Auftrag aus § 1 der Kreisordnung NRW, zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu handeln. Dies könne gerne konstruktiv kritisch, solle aber möglichst immer zum Wohle aller erfolgen. Er freue sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-11-0008

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt die Kreistagsabgeordneten in das Mandat ein und verpflichtet diese zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Diese erheben sich hierzu von den Plätzen und sprechen folgende vom Landrat vorgesprochene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Teilweise wird diese ergänzt durch „So wahr mir Gott helfe“.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-11-0009

Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätinnen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass es bisher gute Praxis gewesen sei, zwei stellvertretende Landrätsinnen/Landräte zu bestellen. So sei es möglich, die Vielzahl der Termine wahrzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag legt die Zahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Landrats auf zwei fest.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-11-0010

Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte/Landrätinnen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es einen einheitlichen Wahlvorschlag gebe. Benannt werden seien Ktabg. Selhorst als erste stellvertretende Landrätin und Ktabg. Vogt als zweiter stellvertretender Landrat. Auf seine ausdrückliche Nachfrage hin werden keine konkurrierenden Wahlvorschläge eingebbracht.

Er bittet um Benennung von Stimmenauszählern durch die Fraktionen. Folgende Ktabg. wurden benannt: Klöpper (CDU), Jansen (GRÜNE), Bukeis-Graudenz (SPD), K. Günther (AfD).

Sodann werden die Stimmzettel verteilt und die Wahl in den Wahlkabinen ausgeübt.

Wahl:

Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlperiode die Kreistagsabgeordnete Angelika Selhorst zur 1. stellvertretenden Landrätin.

Zum 2. stellvertretenden Landrat wird für die Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordnete Hermann Josef Vogt gewählt.

Form der Wahl: geheim mit Stimmzetteln

Wahlergebnis: 50 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen
2 Enthaltungen

Nach Abschluss der Stimmenauszählung gibt Landrat Dr. Schulze Pellengahr das Wahlergebnis bekannt und fragt beide Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

Sodann verpflichtet Landrat Dr. Schulze Pellengahr die erste stellvertretende Landrätin Selhorst und den zweiten stellvertretenden Landrat Vogt, indem diese folgenden vom Landrat vorgesprochenen Verpflichtungstext wiederholen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Er gratuliert beiden Gewählten zur Wiederwahl und überreicht jeweils einen Blumenstrauß.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-11-0011

Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert kurz den Beschlussvorschlag. Kleine Änderungen habe es bei zwei Ausschüssen gegeben, die nun die folgenden Bezeichnungen erhalten:

- Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung und
- Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

Da der Bereich „Liegenschaften“ mit dem Produkt 20.06 (Gebäude) zur Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften gehöre, sei es folgerichtig, diesen Bereich auch dem entsprechenden Ausschuss zuzuordnen. Die Bereiche „Tiefbau“ und „Geoinformation“ würden im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung verbleiben.

Beschluss:

Der Kreistag bildet neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen:

- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt
- Ausschuss für Bildung, Schule und Integration
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
- Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung
- Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung
- Unterausschuss Klimaschutz

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Unterausschuss ÖPNV
- Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik
- Teilhabebeirat

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-11-0012

Regelung der Befugnisse der Ausschüsse/Änderung der Zuständigkeitsordnung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass es aufgrund der beschlossenen Änderungen in der Struktur der Ausschüsse (TOP 8/SV-10-0011) ebenfalls zu Änderungen in der Zuständigkeitsordnung komme.

Beschluss:

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 26.03.2025 wird entsprechend dem als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-11-0013

Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder**Beschluss:**

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse wird wie folgt festgesetzt:

Fachausschüsse: 26 Mitglieder
Unterausschüsse: 19 Mitglieder

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-11-0014

Festlegung der Anzahl und Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass zu Nr. 2 des Beschlussvorschlages ein einheitlicher Beschlussvorschlag vorliege. Der Kreisausschuss sollte - wie bisher - aus 16 Mitglieder bestehen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird gebildet aus 16 Mitgliedern des Kreistags.
2. Folgende Kreistagsmitglieder werden zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Kreisausschusses gewählt:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
1	CDU	Allendorf, Dr. Julian	Thewes, Jens
2	CDU	Hirtz, Achim	Deitert, Frederik
3	CDU	Holz, Anton	Merten, Michael
4	CDU	Klaus, Markus	Mondwurf, Günter
5	CDU	Kleerbaum, Klaus-Viktor	Wessels, Wilhelm
6	CDU	Klöpper, Hendrik	Löcken, Claus
7	CDU	Pohlmann, Franz	Danielczyk, Ralf
8	CDU	Selhorst, Angelika	Bolte, Rainer
1	GRÜNE	Raack, Mareike	Spräner, Uta
2	GRÜNE	Jansen, Patrick	Vogelpohl, Norbert
1	SPD	Pohlschmidt, Anke	Bukelis-Graudenz, Tanja
2	SPD	Waldmann, Johannes	Vogt, Hermann Josef
1	AfD	Winkelsett, Ursula	Kellmann, Jens
1	DIE LINKE	Crämer-Gembalczik, Sonja	Harting, Enrica

1	FDP	Schäfer, Sabine	Loest, Sebastian
1	UWG	Kirstein, Dr. Günter	Hageney, Thomas

3. Sind Stellvertreter verhindert, so werden diese durch andere Stellvertreter des Kreisausschusses aus der gleichen Fraktion bzw. Gruppe in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge vertreten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-11-0016

Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Stellvertretungen sowie Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass für die Besetzung der Ausschüsse ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege.

Die Besetzung des Teilhabebeirates erfolge zu einem späteren Zeitpunkt, da aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Erprobungsphase verwaltungsseitig Änderungsbedarfe bezüglich der Besetzung gesehen werden. Wegen der diesbezüglich noch zu leistenden Vorarbeiten sollen die Mitglieder des Teilhabebeirates in einer der nächsten Sitzungen des Kreistags gewählt werden.

Beschluss:

1. Die stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und deren Vertretungen werden von den Fraktionen benannt, zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengefasst und mehrheitlich gewählt.
 Die Aufstellung über die gewählten Mitglieder und die Vertretungen ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.
2. Die Mitglieder des Teilhabebeirates werden in einer der nächsten Sitzungen des Kreistags gewählt.
3. Der Kreistag nimmt von der Einigung der Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze auf die Fraktionen Kenntnis. Die Ausschussvorsitze und Stellvertretungen verteilen sich wie folgt:

Ausschuss	Fraktion	Vorsitzende/r	Stellvertretung
Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	CDU	Holz, Anton	Rulle, Hartmut
Kultur, Sport und Ehrenamt	CDU	Merschhemke, Valentin	Prott, Ulrike

Bildung, Schule und Integration	SPD	Waldmann, Johannes	Vogt, Hermann Josef
Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	GRÜNE	Raack, Mareike	Niermann, Ursula
Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	CDU	Kleerbaum, Klaus-Viktor	Vogdt, Dr. Christian
Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	CDU	Wessels, Wilhelm	Mondwurf, Günter
Wahlprüfungsausschuss	AfD	Günther, Susanne	Winkelsett, Ursula
Rechnungsprüfungsausschuss	CDU	Löcken, Claus	Holtrup, Annette

Unterausschuss	Fraktion	Vorsitzende/r	Stellvertretung
Klimaschutz	CDU	Holz, Anton	Jansen, Patrick (GRÜNE)
Jugendhilfeplanung	CDU	Danielczyk, Ralf	Volpert-Bertling, Mechthild
ÖPNV	CDU	Allendorf, Dr. Julian	Vogt, Hermann Josef (SPD)
Finanzmanagement und Aufgabenkritik	CDU	Kleerbaum, Klaus-Viktor	Löcken, Claus

4. Der Kreissportbund darf wieder einen sachkundigen Einwohner (und eine Stellvertretung) in den Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt entsenden.
5. Jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der evangelischen und der katholischen Kirche kann als sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule und Integration entsandt werden.
6. Aus dem Teilhabebeirat darf jeweils wieder ein beratendes Mitglied in die in der Sitzungsvorlage genannten Ausschüsse entsandt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil
 SV-11-0015

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass zu folgenden Punkten zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werde, da noch keine ausreichenden Vorschläge eingereicht worden seien:

- I. 2 „Im Bereich des Jugendamtes wirkende und anerkannte freie Träger“ (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII) sowie
- II. „Beratende Mitglieder/sachkundige Männer und Frauen (§ 4 Abs. 3 Ziffer 10 JA-Satzung).“

Sodann lässt er über den gemeinsamen Wahlvorschlag zu „I. 1 Stimmberechtigte Mitglieder/Kreistagsabgeordnete bzw. sachkundige Bürgerinnen/Bürger“ (§ 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII) abstimmen.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird gemäß den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen beschlossen.

Die Aufstellung über die gewählten Mitglieder und die Vertretungen ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-11-0017

Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates

Beschluss:

Folgende elf Mitglieder des Kreistags bzw. sachkundige Bürgerinnen/Bürger werden zu Mitgliedern bzw. stellv. Mitgliedern des Polizeibeirates gewählt:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
1	CDU	Bolte, Rainer	Büscher, Jan
2	CDU	Holtkamp, Stefan	Hirtz, Achim
3	CDU	Holz, Anton	Vogdt, Dr. Christian
4	CDU	Merschhemke, Valentin	Löcken, Claus
5	CDU	Mondwurf, Günter	Rulle, Hartmut
6	CDU	Schäfer, Sabine (FDP)	Wessels, Wilhelm
1	GRÜNE	Niermann, Ursula	Brochtrup, Kathrin
2	GRÜNE	Hopf, Tobias	Kleimisch, Ingo (sB)
1	SPD	Bukelis-Graudenz, Tanja	Pohlschmidt, Anke

2	SPD	Sticht, Niklas	Spiekermann-Blankertz, Michael
1	AfD	Winkelsett, Ursula	Günther, Konrad

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-11-0002

Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen und Gruppen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass im Ältestenrat ein geänderter Beschlussvorschlag erarbeitet worden sei. Ziffer 1 des Beschlussvorschlags solle wie folgt gefasst werden:

„Die Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung werden zum 01.11.2025 auf

- a) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 600,00 € je Kreistagsfraktion und
- b) einen Betrag in Höhe von 90,00 € je Kreistagsabgeordnete/r der Fraktion

festgesetzt.“

Ansonsten verbleibt es bei dem bisherigen Beschlussvorschlag. Sodann lässt er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung werden zum 01.11.2025 auf
 - c) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 600,00 € je Kreistagsfraktion und
 - d) einen Betrag in Höhe von 90,00 € je Kreistagsabgeordnete/r der Fraktion
 festgesetzt.
2. Gruppen erhalten gemäß § 40 Absatz 3 Satz 4, 5 KrO NRW eine 80%-ige Ausstattung, die eine Fraktion dieser Größe erhalten würde (proportionale Ausstattung).
3. Die Aufwandsentschädigung für fraktions- und gruppenlose Kreistagsabgeordnete wird auf monatlich 130,00 € festgelegt.
4. Die Fraktionen, Gruppen und fraktions-/gruppenlosen Kreistagsabgeordneten können Rückstellungen bis zur Höhe von 1/3 der jährlichen Zuwendung bilden und damit in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

5. Die Regelung besitzt über die gesamte Wahlperiode 2025-2030 Gültigkeit.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-11-0003

Papierloser Sitzungsdienst**Beschluss:**

1. Die Einladung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürger zu den Sitzungen erfolgt ausschließlich per E-Mail. Sie steht den Gremienmitgliedern zusätzlich über das Gremieninformationssystem zur Verfügung
2. Die Sitzungsunterlagen werden nur noch in digitaler Form über das Kreisinformationssystem zur Verfügung gestellt. Eine Wahlmöglichkeit für die Nutzung der Papierform steht nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.
3. Kreistagsabgeordneten, die am papierlosen Kreistag teilnehmen, wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten iPads/Tablets ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 400 Euro zu Beginn einer jeden Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Annahme eines Mandates anteilmäßig ausgezahlt.
Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Reparatur und Ausdrucke ab. Bei einer Niederlegung des Mandats werden bereits ausgezahlte Beträge für noch nicht genutzte Zeiträume, gerechnet auf Monatsbasis, zurückgefordert.
4. Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten iPads/Tablets ein anteiliger einmaliger Zuschuss in Höhe von 50% des Zuschusses für Kreistagsabgeordnete zu Beginn einer jeden Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Mitgliedschaft in einem Gremium anteilmäßig ausgezahlt.
Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Reparatur und Ausdrucke ab. Bei einem Ausscheiden aus den Gremien des Kreistages werden bereits ausgezahlte Beträge für noch nicht genutzte Zeiträume, gerechnet auf Monatsbasis, zurückgefordert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-11-0030

Geschäftsordnung des Kreistages

Ktabg. Winkelsett erklärt, dass lt. Sachdarstellung in der Sitzungsvorlage neben der Umsetzung der Änderung der Kreisordnung lediglich von „redaktionellen Änderungen“ der Geschäftsordnung die Rede sei. Nähere Erläuterungen seien in der Sitzungsvorlage nicht aufgeführt worden.

Sie führt weiter aus, dass ihrer Meinung nach durch die Änderung der Geschäftsordnung massiv in die Rechte der Kreistagsabgeordneten und des Kreistags allgemein eingegriffen werde, insbesondere bei den Regelungen des § 24 Geschäftsordnung. Unter anderem sei dem Landrat das Recht eingeräumt worden, Ordnungsgelder bis zu 1.000 € zu verhängen. Insgesamt würden gravierende Änderungen vorgenommen, die deutlich mehr als redaktionelle Änderungen seien. Man werde daher dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die Anlage zur Sitzungsvorlage, in der die Änderungen der Geschäftsordnung im Änderungsmodus mit erläuternden Kommentaren und Verweisen auf die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen dargestellt seien. Sofern in der Sitzungsvorlagen von „redaktionellen Änderungen“ die Rede sei, bedeute dies, dass geltendes Recht umgesetzt werde. In diesem Fall seien die Änderungen der Kreisordnung NRW aufgrund des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land NRW in die Geschäftsordnung übernommen worden. Diese Änderungen seien durch den Landtag NRW beschlossen und würden nunmehr lediglich umgesetzt.

Beschluss:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	51 JA-Stimmen 3 NEIN-Stimmen 2 Enthaltungen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-11-0031

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Die im Entwurf als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 27. März 2025 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 53 JA-Stimmen
3 Enthaltungen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-11-0024

Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert vorab, dass die Aufsichtsräte der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC) jeweils am selben Tag zusammenkommen und es guter Brauch sei, diese beiden Aufsichtsräte mit denselben Personen zu besetzen. Dies würde die Arbeit bei der WBC und GFC deutlich erleichtern.

Ktabg. Winkelsett erklärt daraufhin, dass Ktabg. S. Günther den Platz der AfD-Kreistagsfraktion in beiden Aufsichtsräten besetzen werde. Bisher sei Ktabg. Baltes für den Aufsichtsrat der WBC gemeldet worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt weiter aus, dass in der Sitzung des Ältestenrates ein Losentscheid zur Ermittlung eines Mitglieds in der Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V. zwischen der SPD-Kreistagsfraktion und der GRÜNEN-Kreistagsfraktion herbeigeführt worden sei. Dieser sei zugunsten der SPD ausgegangen, sodass die Ktabg. Postruschnik benannt werde.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen der in der beigefügten Aufstellung aufgeführten Institutionen werden die in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführten Personen bestellt.

Die genannte Aufstellung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

2. Mit der Wahrnehmung der übrigen „einfachen“ Mitgliedschaftsrechte in Mitgliederversammlungen o.Ä. wird der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-11-0025

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises Coesfeld in die EUREGIO-Zweckverbandsversammlung**Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld benennt die folgenden vier Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretungen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

	Mitglied	Stellvertretung
1 Verwaltung	Kreisdirektor Tepe, Dr. Linus	Mitarbeiter Raabe, Mathias
2 CDU	Klöpper, Hendrik	Mondwurf, Günter
3 GRÜNE	Vogelpohl, Norbert	Wewers, Isabelle
4 SPD	Ley, Claudia	Vogt, Hermann Josef

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-11-0026

Wahl der Mitglieder des EUREGIO-Rates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass von den Städten und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Dülmen, die einen eigenen Vertreter benennen darf, bisher keine Vorschläge eingegangen seien. Der Beschluss werde entsprechend nachgeholt.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld schlägt der EUREGIO-Verbandsversammlung vor, die folgenden vier Personen als Vertreter/innen des Kreises Coesfeld in den EUREGIO-Rat zu entsenden:

Nr.	Mitglied	Vertretung	Benannt durch
1	Hölscher, Felix (CDU)	Fischer, Dr. Matthias (SPD)	Stadt Dülmen
2	In der Sitzung am 05.11.2025 nicht beschlossen, da bis dahin keine Vorschläge eingereicht worden sind.		Städte und Gemeinden
3			Städte und Gemeinden
4	Ktabg. Klöpper, Hendrik	Ktabg. Mondwurf, Günter	Kreis Coesfeld (CDU)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-11-0027

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und Wahl des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland

Beschluss:

1. Als Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland werden gewählt/entsandt:

	Vertreter/in	Stellvertreter/in
1.	Landrat Schulze Pellengahr, Dr. Christian	Kreisdirektor Tepe, Dr. Linus
2.	Allendorf, Dr. Julian	CDU Merschhemke, Valentin
3.	Holz, Anton	CDU Vogdt, Dr. Christian
4.	Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU Bontrup, Martin
5.	Merten, Michael	CDU Danielczyk, Ralf
6.	Wessels, Wilhelm	CDU Klöpper, Hendrik
7.	Hageney, Thomas (UWG)	CDU Kirstein, Dr. Günter (UWG)
8.	Raack, Mareike	GRÜNE Spräner, Uta
9.	Jansen, Patrick	GRÜNE Vogelpohl, Norbert
10.	Vogt, Hermann Josef	SPD Waldmann, Johannes
11.	Pohlschmidt, Anke	SPD Spiekermann-Blankertz, Michael
12.	Winkelsett, Ursula	AfD Günther, Susanne

2. Die vom Kreistag des Kreises Coesfeld in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreter werden angewiesen, als auf den Kreis Coesfeld entfallende sachkundige Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse

Westmünsterland und deren Stellvertreter vorzuschlagen und zu wählen:

Sachkundiges Mitglied	Stellvertreter/in	
1. Landrat Schulze Pellengahr, Dr. Christian		Kreisdirektor Tepe, Dr. Linus
2. Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU	Holz, Anton
3. Vogelpohl, Norbert	GRÜNE	Raack, Mareike
4. Vogt, Hermann Josef	SPD	Waldmann, Johannes
3. Die vom Kreistag des Kreises Coesfeld in die Verbandsversammlung des Sparkassen-zweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreter werden angewiesen, bei Beschlussfassungen entsprechend den im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland fortgeschriebenen Regelungen zu stimmen.		

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-11-0029

Deutschlandticket; Fortführung ab dem 01.01.2026

Ktabg. Crämer-Gembalcyk erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag nur mit Bauchschmerzen zustimmen könne. Der ÖPNV müsste umlagefinanziert werden und für Bezieherinnen/Bezieher von Sozialleistungen kostenfrei sein. 39 € seien zu viel.

Beschluss:

1. Das Deutschlandticket wird bis auf Weiteres weiter anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.
3. Das „DeutschlandTicket Sozial“ verbleibt im Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld und wird als rabattiertes Deutschlandticket ab dem 01.01.2026 mit einem gleichbleibenden Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem geänderten Kreisanteil von 24 € angeboten.
4. Die Beschlüsse ergehen vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und/oder Land, sowohl für das Deutschlandticket insgesamt als auch für das „DeutschlandTicket Sozial“.

5. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Stand der Angelegenheit, insbesondere über die finanzielle Situation.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 51 JA-Stimmen
5 NEIN-Stimmen

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-11-0040

Sachstandsbericht zur Änderung des kommunalen Vergaberechts

Ktabg. Rulle bittet um Auskunft, ob die gemeinsamen Ausschreibungen im kommunalen Verbund zeitnah auch auf das neue Recht umgestellt würden.

Kreisdirektor Dr. Tepe teilt mit, dass die Grundtendenz der beteiligten Kommunen sei, die gegebenen Freiheiten zu nutzen. Dies stehe kurzfristig auf der Agenda.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk fragt, ob mit dem letzten Spiegelstrich auf Seite 2 der Sitzungsvorlage „Statistikpflichten entfallen“ gemeint sei, dass im Kreistag keine Informationen mehr über Ausschreibungen erfolgen würden.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass es sich hierbei um die aufwändigen vom Bund vorgegebenen Statistiken handelte. Selbstverständlich werde weiter im Finanzausschuss regelmäßig berichtet.

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Kreisdirektor Dr. Tepe trägt folgende Mitteilung vor:

Aktueller Sachstand beim LuKIFG

„Das Bundesgesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) ist seit dem 24.10.2025 in Kraft,

vgl. Bundesgesetzblatt 2025, Nr. 246. Das Gesetz regelt u. a. die Verteilung von insgesamt 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität gemäß Artikel 143h Absatz 2 des Grundgesetzes. Gemäß § 2 Absatz 1 LuKIFG entfällt auf das Land NRW ein Betrag in Höhe von rd. 21,1 Mrd. Euro.

Gemäß § 2 Absatz 2 LuKIFG legen die Länder jeweils die Höhe des Anteils der dem jeweiligen Land zustehenden Mittel fest, der für die kommunale Infrastruktur zu verwenden ist. Bei der Verteilung der Mittel sollen die Länder die Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen besonders berücksichtigen (§ 2 Abs. 2 LuKIFG). Das Land NRW beabsichtigt dies mit dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) umzusetzen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde dem Landtag NRW am 29.10.2025 zugeleitet und befindet sich aktuell in der Verbändeanhörung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass von den 21,1 Mrd. Euro 60 % (rd. 12,7 Mrd. Euro) den Kommunen (ohne Landschaftsverbände) zur Verfügung gestellt werden, 40 % (rd. 8,4 Mrd. Euro) soll das Land NRW für Infrastrukturinvestitionen beanspruchen können.

Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf des NRW-Infrastrukturgesetzes NRW Folgendes:

- Von dem Förderbudget der Kommunen (rd. 12,7 Mrd. Euro) werden **10 Mrd. Euro pauschal** zur Verfügung gestellt, in Höhe von **rd. 2,7 Mrd. Euro** werden die Mittel über fachspezifische **Förderprogramme** weitergereicht (vgl. § 2 Absatz 1 des Entwurfs). Inzwischen hat das Land hierzu auch eine kommunenscharfe Modellrechnung zur Verfügung gestellt. Der Kreis Coesfeld erhielt für den 12-Jahres-Zeitraum rd. 27,3 Mio. Euro.

Nachrichtlich werden zudem die Förderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt:

- Ascheberg:	rd. 8,13 Mio. Euro
- Billerbeck:	rd. 6,38 Mio. Euro
- Coesfeld:	rd. 17,28 Mio. Euro
- Dülmen:	rd. 21,79 Mio. Euro
- Havixbeck:	rd. 5,89 Mio. Euro
- Lüdinghausen:	rd. 12,65 Mio. Euro
- Nordkirchen:	rd. 5,30 Mio. Euro
- Nottuln:	rd. 9,26 Mio. Euro
- Olfen:	rd. 6,16 Mio. Euro
- Rosendahl:	rd. 6,21 Mio. Euro
- Senden:	rd. 10,13 Mio. Euro

Diese Verteilung beruht auf folgenden Kriterien: 80 % Einwohnerzahl, 10 % GFG-Schlüsselzuweisungen (Durchschnitt der Jahre 2021 – 2025) sowie 10 % Fläche.

- Mit dem Entwurf (vgl. § 2 Absatz 2) soll die Grundlage geschaffen werden, dass in den kommenden 12 Jahren insbesondere in den Bereichen
 - Bildung und Betreuung,
 - Verkehrsinfrastruktur,
 - Energetische Sanierung und Klimaschutz,
 - Gesundheitswesen,
 - Digitalisierung,
 - Wirtschaft,

- Wissenschaft und Forschung,
- Sportförderung sowie
- Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz investiert wird. Es geht ausschließlich um Sachinvestitionen (vgl. § 4 Absatz 1 Entwurf), die nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden.

Dabei gibt es seitens des Landes Investitionsanregungen, nach denen 50 % der Mittel im Bereich Bildung/Betreuung, 20 % im Bereich energetische Sanierung und 30 % in weitere Themenfelder (wie z. B. Bevölkerungsschutz, Krisenresilienz oder Gesundheitsvorsorge) verausgabt werden sollen. Soweit in diesen Bereichen keine Notwendigkeit für Investitionen besteht, kann nur durch eine Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten oder der Hauptverwaltungsbeamtin gegenüber der Bezirksregierung von den prozentualen Grenzen abgewichen werden.

Hinsichtlich der Planung der Mittel in der Haushaltsplanung ist mitzuteilen, dass die Einzahlungen vom jeweiligen Mittelabruf abhängen. So können die Kommunen die Mittel erst nach Fälligstellung der Rechnungen von Maßnahmen, die hieraus finanziert werden können, auch abrufen. Insoweit wird es **keine pauschale Planung der Mittel im Finanzplan** geben, sondern unterliegt der jeweiligen Durchführung und Abrechnung der konkreten Maßnahmen. Hier werden die Mittel dann entsprechend berücksichtigt werden.

Die Kreisverwaltung wird für eine der nächsten Sitzungsketten eine konkrete Verwendung der Mittel vorbereiten und der Kreispolitik vorschlagen.“

Auf Nachfrage des Ktabg. Wobbe, ob bereits Pläne bestünden für die Verwendung des genannten Betrages, z.B. für den Bereich der Jugendhilfe oder Kitas, erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass es diese bisher nicht gebe. Es würden sicher einige Begehrlichkeiten geweckt und viele würden auch enttäuscht werden. Letztlich müsse der Kreistag über die Verwendung entscheiden.

TOP 26 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Auf Nachfrage der Ktabg. Schäfer zu Neuigkeiten zum Digitalpakt 2 teilt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit, dass es keine gebe.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer